



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Sportvereinen, Grundförderung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	05.06.2019	Vorberatung				
Sozialausschuss	17.06.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für allgemeine Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	5.337,50	5.337,50	Keine Auswirkung
zuzügl. Abschreibungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
Erträge	entfällt	entfällt	entfällt

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Wie bereits in den Vorjahren wird vorgeschlagen, aus dem Budget der Vereinsförderung die Aufwendungen der Sportvereine für die pro Kind (2,50 €) und Jugendlichen (3,00 €) abzuführenden Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund finanziell zu kompensieren. Die Vereine sollen dadurch insbesondere in ihrer Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und anerkannt werden.

Gemäß Anlage beträgt die Förderung 2019 insgesamt 5.337,50 € (2018: 5.546,00 €)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Kinder-und Jugendsports der Vereine im Rahmen der Grundförderung gemäß Anlage in Höhe von 5.337,50 €. Die Förderungsumme ist gemäß Anlage an die einzelnen Vereine zu verteilen.